



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1900**

A09

8. November 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3029

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023**

**Antrag der Fraktion der AfD vom 29.10.2023 „Dortmund: Demonstration von Islamisten“ i.V.m. dem Antrag der Fraktion der FDP vom 30.10.2023 „Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Nahost-Konflikts“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Dortmund: Demonstration von Islamisten“ i.V.m. „Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Nahost-Konflikts“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Dortmund: Demonstration von Islamisten“**  
**i.V.m.**  
**„Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfa-**  
**len im Kontext des Nahost-Konflikts“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 29.10.2023 i.V.m. dem  
Antrag der Fraktion der FDP vom 30.10.2023

Seit den Terrorangriffen der sog. „HAMAS“ auf den Staat Israel am 07.10.2023 fanden insgesamt 174 Versammlungen statt (Stand: 07.11.2023, 08:00 Uhr). Dabei handelte es sich um 82 pro-israelische und 92 pro-palästinensische Versammlungen, die an einer Vielzahl von Örtlichkeiten in ganz Nordrhein-Westfalen stattfanden und in der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen zirka 20 bis zirka 17000 variierten.

Das Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen findet bei jeder öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Anwendung, somit auch im Hinblick auf Versammlungen mit Themenbezug zum Nahost-Konflikt. Seit dem 07.10.2023 wurde eine Demonstration durch das Polizeipräsidium (PP) Köln im Vorfeld verboten. Das Verwaltungsgericht Köln hat dieses Verbot mit Beschluss vom 14.10.2023 – 20 L 2064/23 im Eilrechtsschutzverfahren aufgehoben. Die Versammlung in Köln hat somit unter Auflagen stattgefunden.

Die Versammlungsbehörden sind grundsätzlich gehalten, die versammlungsrechtlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit konsequent auszuschöpfen. Beschränkende Verfügungen werden für jeden Einzelfall und lageangepasst angeordnet. Eine zentrale



Erfassung von beschränkenden Verfügungen erfolgt nicht. Eine gesonderte Abfrage konnte aufgrund der für die Fertigung dieses Berichtes zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht durchgeführt werden.

Zudem liegen dem Ministerium des Innern zu aufgelösten Versammlungen im Berichtszeitraum keine Erkenntnisse vor. Daten zu Ordnungswidrigkeiten sowie im Zusammenhang mit bei Versammlungen getroffenen Maßnahmen nach dem Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen werden nicht erfasst. Straftaten, die aus dem Versammlungsgeschehen heraus erfolgen, werden generell ebenfalls nicht automatisiert erfasst. Diese müssten aktuell bei allen Kreispolizeibehörden angefragt und händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Fertigung dieses Berichtes zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht möglich. Eine gesonderte Auswertung von antisemitischen Straftaten kann erst nach Eingabe in den Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) erfolgen. Insofern liegen bislang noch keine validen Angaben zu diesbezüglichen Fallzahlen vor.

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt konnten im Zeitraum 07.10.2023 bis 07.11.2023, 08:00 Uhr insgesamt 408 Straftaten registriert werden. Davon wurden 134 Anzeigen wegen des Verdachts auf Sachbeschädigung erstattet, 80 Anzeigen wegen des Verdachts der Volksverhetzung, 39 Anzeigen wegen des Verdachts von Verletzungen von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten, 33 Anzeigen wegen des Verdachts von Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten sowie 28 Anzeigen wegen des Verdachts des Diebstahls. Allgemein kam es im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der sog. „HAMAS“ auf Israel zu drei Sachbeschädigungen an jüdischen Einrichtungen.

Am 28.10.2023 fanden zwei pro-palästinensische Versammlungen in Dortmund statt. Eine Versammlung in Aufzugsform fand unter dem Motto „Stoppt den Krieg in Gaza“ mit 2500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Eine weitere Versammlung der Furkan-Bewegung fand als Kundgebung unter dem Motto „Freiheit und Gerechtigkeit für Gaza/Palästina“ mit 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Insgesamt wurden nach aktuellem Informationsstand durch die Polizei im Zusammenhang mit diesen beiden Versammlungen Banner sichergestellt, vier anlassbezogene Strafanzeigen und vier anlassbezogene Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt. Aufgrund der laufenden Strafverfahren können keine weiteren Informationen zu den Taten oder tatverdächtigen Personen mitgeteilt werden.



Mit Schreiben vom 03.11.2023 hat das Ministerium der Justiz folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 31.10.2023 u. a. Folgendes hierzu berichtet:

*„Im Zusammenhang mit den Demonstrationsgeschehnissen am Samstag, dem 28.10.2023, sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Dortmund nicht anhängig geworden.“*

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 02.11.2023 ergänzend u. a. mitgeteilt, der vorgenannte Sachstand sei unverändert. Gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung habe er keine Bedenken.“